AXEL SCHMIDT / DAPD

Botschafter-Empfang im Schloss Bellevue

ARBEITSSCHUTZ

Ausbeuterische Diplomaten

Die Bundesregierung musste im vergangenen Jahr häufiger als in den Jahren zuvor in Fällen einschreiten, in denen ausländische Diplomaten ihr Personal ausbeuteten. Das geht aus einer Antwort der Regierung auf eine Kleine Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion hervor. Das Auswärtige Amt erfuhr 2011 demnach von neun Fällen, in denen das Personal von Diplomaten, die in Deutschland leben, einen zu niedrigen Lohn erhielt oder nicht krankenversichert war. Zwischen 2008 und 2011 wurden 22 Fälle bekannt, in denen Diplomaten-Angestellte ausgebeutet oder sogar körperlich misshandelt wurden. Nach Angaben des Auswärtigen Amts haben die 4216 in Deutschland akkreditierten Diplomaten, Konsularbeamten und Verwaltungsmitarbeiter 226 private Hausangestellte angemeldet. Etwa die Hälfte von ihnen stammt aus den Philippinen, Indonesien, Indien und Kenia.
Diplomaten sind nach einer Rundnote des Auswärtigen Amts dazu verpflichtet, deutsche Standards bei der Beschäftigung von Köchen, Putzfrauen oder Fahrern einzuhalten. Dennoch tue die Bundesregierung „bei weitem nicht alles, was notwendig wäre, um die Rechte dieser Hausangestellten besser zu schützen“, kritisiert der zuständige SPD-Abgeordnete Josip Juratovic. Heike Rabe vom Deutschen Institut für Menschenrechte fordert eine unabhängige Schiedsstelle, da die Beschäftigten aufgrund der Immunität ihrer Arbeitgeber nicht vor deutschen Gerichten klagen können.

DEMOKRATIE

Entlarvender Geisterparagraf

Die umstrittene Änderung beim Bundesmeldegesetz war innerhalb der Koalition bereits mehr als zwei Monate vor der Verabschiedung Ende Juni beschlossene Sache – auch wenn sich viele Politiker der Regierungsfraktionen jetzt davon distanzieren. Anfang April legte das Bundesinnenministerium auf Wunsch der Regierungsfraktionen von CDU/CSU und FDP Formulierungshilfen für das Gesetz vor: Darin war erstmals die umstrittene Widerspruchslösung festgeschrieben, nach der Meldeämter personenbezogene Daten grundsätzlich herausgeben dürfen – im ursprünglichen Entwurf war eine Einwilligung noch nötig gewesen. Außerdem war in den Hilfen aus dem Innenministerium der neue Paragraf 44 Absatz 4 enthalten, der es Adresshändlern erlaubt, vorhandene Daten mit den Meldeämtern abzugleichen, selbst wenn die Betroffenen widersprochen haben. Erstmals wurde diese klammheimliche Änderung bei der ersten Lesung des Regierungsentwurfs im Bundestag am 26. April öffentlich. Damals redete der CDU-Abgeordnete Helmut Brandt versehentlich über den Absatz 4, obwohl dieser noch gar nicht im Gesetzestext stand, sondern nur Teil der unter der Hand vereinbarten Änderungen war. Der entlarvende Lapsus fiel jedoch keinem so richtig auf, auch der Opposition nicht, womöglich weil die Reden zu Protokoll gegeben und nicht im Plenarsaal gehalten wurden.
Der Streit um das Gesetz hatte sich daran entzündet, dass die Koalition die entscheidenden Änderungen erst Mitte Juni vorgelegt und das Gesetz am 28. Juni in einer Blitzaktion binnen einer Minute im Bundestag durchgesetzt hatte – während des EM-Spiels Italien gegen Deutschland. Das Innenministerium betont nun, das Justizministerium sei mit den Änderungen einverstanden gewesen. Dieses will sich zum Abstimmungsprozess nicht äußern und erklärt nur, mit der jetzigen Gesetzesfassung „unglücklich“ zu sein.

ZAHL DER WOCHE

1,4 Milliarden Euro

gaben die Deutschen nach einer aktuellen Statistik der OECD im Jahr 2009 für ärztliche Behandlungen und Medikamente im Ausland aus. Damit sind die Bundesbürger die weltweit aktivsten Medizintouristen. Weit abgeschlagen folgen die US-Amerikaner. Sie gaben mit 720 Millionen Euro gerade mal die Hälfte für im Ausland behandelte Krankheiten aus.

MICHAEL URBAN / DAPD

Zahnarztpraxis in Polen